

Von: [Friedrich, Matthias \(Stadt Sachsenheim\)](#)
An: [Friedrich, Matthias \(Stadt Sachsenheim\)](#)
Betreff: Sonder-Newsletter zum Corona-Virus_Update
Datum: Dienstag, 24. März 2020 11:55:17

[Wirtschaftsförderung Stadt Sachsenheim - Sondernewsletter Corona_Update]
Newsletter-Darstellung fehlerhaft? [Hier geht's zur Webversion des Newsletters.](#)



Aktuelles | Wirtschaft | Tourismus

Sondernewsletter Corona_Update

Informationen und Unterstützungsmaßnahmen für Unternehmen (Stand 24.03.2020)

Sehr geehrte Unternehmerinnen und Unternehmer,

in Kooperation der Bundesregierung mit den jeweiligen Landesregierungen wurden weitere Maßnahmen und Unterstützungsleistungen für Unternehmen, die von der Corona-Pandemie betroffen sind, ausgearbeitet und veröffentlicht. Ein weitreichendes Maßnahmenbündel soll Arbeitsplätze schützen und Unternehmen unterstützen. Firmen und Betriebe sollen mit ausreichend Liquidität ausgestattet, damit sie gut durch die Krise kommen.

Alleine die **Landesregierung Baden Württemberg** hat eine Nettokreditaufnahme von 5 Mrd. Euro beschlossen. Über 6 Milliarden Euro finanzieller Soforthilfen sollen insgesamt für die Betriebe im Land zur Verfügung gestellt werden. Darunter fallen folgende Maßnahmen und Programme:

- **Härtefallfonds** für *Selbstständige und kleine bis mittlere Unternehmen. Der Fonds hat ein Volumen von 3,5 Milliarden Euro und soll die Betroffenen mit direkten Zuschüssen dabei unterstützen, finanzielle Engpässe zu überbrücken.*
- *Zudem soll beim Landesförderinstitut L-Bank ein **Beteiligungsfonds** mit einem Volumen von einer Milliarde Euro aufgelegt werden, um die kleineren Mittelständler mit einer Erhöhung des Eigenkapitals zu stabilisieren.*
- *Mit 0,5 Milliarden Euro soll das **Bürgerschaftsprogramm** des Landesförderinstitut L-Bank ausgeweitet werden.*
- *2 Millionen Euro sollen in ein **Krisenberatungsprogramm** für Selbstständige und kleine Unternehmen fließen.*

Detailinformationen sollen dazu zeitnah veröffentlicht werden.

An diesem Mittwoch (25. März 2020) tritt das erste **Soforthilfeprogramm** der Landesregierung **für Soloselbständige und freie Berufe** unter der Bezeichnung "Soforthilfe Corona" in Kraft. Durch das Programm sollen Kleinunternehmen schnelle Liquiditäts hilfen erhalten, um den ersten wirtschaftlichen Krisenauswirkungen zu begegnen.

Im vorangegangenen Sondernewsletter haben wir Ihnen bereits erste Hinweise zu aktuellen Maßnahmen und Hilfsangeboten geben können. Nachstehend finden Sie den aktualisierten Sachstand, ohne Anspruch auf Vollständigkeit und unmittelbarer Aktualität.

Bleiben Sie gesund!

Ihre
Sachsenheimer Wirtschaftsförderung

Aktuelle Corona-Verordnung der Landesregierung

Die Landesregierung hat ihre Rechtsverordnung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Coronavirus erneut geändert. Die neuen Regelungen gelten seit Montag, den 23. März 2020.

[**Corona-Verordnung**](#) (in der Fassung vom 22. März 2020)

1. Finanzielle Unternehmenshilfen

- [**Schutzschild für Beschäftigte und Unternehmen**](#) (Bund)

Der Gesetzentwurf sieht folgende Hilfsmaßnahmen für die Unternehmen vor:

- *Härtefallfonds*
Soforthilfe für Kleinunternehmer, Soloselbstständige und Angehörige der freien Berufe bis zu 15.000 € (Volumen: 50 Milliarden Euro; (Auszahlung über die Länder geplant)
- *Wirtschaftsstabilisierungsfonds* für Unternehmen in Höhe von 400 Milliarden Euro
- *KfW-Sofortprogramme* in Höhe von 100 Milliarden Euro

Der Gesetzentwurf soll am Mittwoch, 25.03.2020 im Deutschen Bundestag und am Freitag, 27.03.2020 im Bundesrat beschlossen werden.

- **Rettungsschirm für Unternehmen** (Land)

Aktueller Hinweis:

Förderprogramm "Soforthilfe Corona" für Soloselbstständige und freie Berufe

Gefördert werden für 3 Monate in Höhe von bis zu:

- 9.000 Euro für antragsberechtigte Soloselbstständige und Antragsberechtigte mit bis zu 5 Beschäftigten,
- 15.000 Euro für Antragsberechtigte mit bis zu 10 Beschäftigten,
- 30.000 Euro für Antragsberechtigte mit bis zu 50 Beschäftigten.

Antragsunterlagen werden **vorauss. ab Mittwochabend (25.3.2020)** online **veröffentlicht**. Anträge sind bei den zuständigen Kammer zu stellen. Detailinfos werden noch veröffentlicht.

- **Weitere aktuelle Hilfsprogramme und Liquiditätskredite** (KfW)

Aktuell:

- Sondermaßnahme "Corona-Hilfe für Unternehmen"
- KfW-Sonderprogramm 2020

- **Bürgschaften für krisenbedingt betroffene Unternehmen** (Deutsche Bürgschaftsbanken)

- **Hilfsangebote für Unternehmen** (L-Bank)

- **Übersicht: Finanzielle Gewerbeförderung Baden-Württemberg** (IHK Region Stuttgart)

Allgemeiner Hinweis:

Bitte suchen Sie vor Beantragung Ihre Hausbank auf und lassen sich beraten. Denn, die vorstehenden finanziellen Zuwendungen werden größtenteils über die Banken an die Zuwendungsempfänger verteilt (**Hausbankprinzip**).

2. Steuerliche Unternehmenshilfen

- **Steuerliche Maßnahmen der Landesregierung**

(u.a. Stundung und Erlass von Steuerzahlungen und Senkung von Vorauszahlungen)

- Steuerliche Maßnahmen zur Berücksichtigung der Auswirkungen des Coronavirus (Bundesfinanzministerium)

- [Gewerbsteuerliche Maßnahmen](#) (Erlass Landesfinanzministerium)
- [Vereinfachtes Antragsformular für Stundungen bzw. Anpassungen von Vorauszahlungen](#) (Oberfinanzdirektion Karlsruhe)

Allgemeiner Hinweis:

Bitte wenden Sie sich möglichst vor Kontaktaufnahme zu Ihrem zuständigen Finanzamt an Ihren eigenen Steuerberater, um das weitere Vorgehen zu besprechen.

3. Arbeitsrecht/ -organisation

- [Beantragung von Kurzarbeitergeld \(Agentur für Arbeit\)](#)
(Telefon-Hotline der Agenturbezirke Bietigheim bzw. Ludwigsburg: 07141 137 900)
- [Betriebliche Pandemieplanung - Handbuch](#)

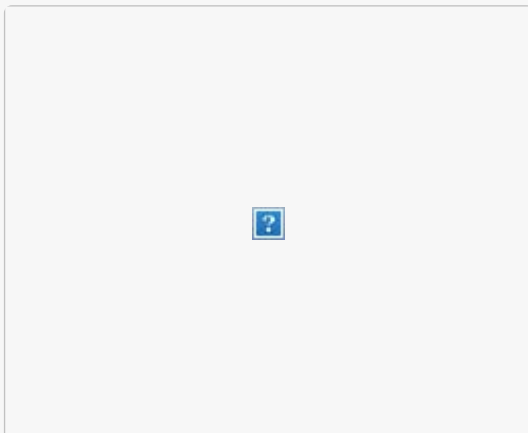
4. Corona-Ansprechpartner (Auswahl)

- [Wirtschaftsministerium BW](#)
- [IHK Region Stuttgart](#)
- [Handwerkskammer Region Stuttgart](#)
- [Tourismusnetzwerk BW - TMBW](#) (ausschließlich per Mail erreichbar)

Die Verbraucherzentrale Baden-Württemberg informiert:

Vorsicht vor [Fake-News und Phishing-Mails](#) in der Corona-Krise!

Ihr Ansprechpartner:



Matthias Friedrich

Wirtschaftsförderer (VWA)

Stadt Sachsenheim
Referat des Bürgermeisters
Äußerer Schloßhof 3
74343 Sachsenheim

E-Mail: m.friedrich@sachsenheim.de
Telefon: 07147 28-108
Fax: 07147 28-200

Bis auf Weiteres gilt:

Bitte beachten Sie die derzeit

unregelmäßigen Sprechzeiten und
Kontaktmöglichkeiten!

Termine

25. März
(abends)

Start für die Beantragung von Finanzhilfen aus dem Förderprogramm "Soforthilfe Corona"

[... mehr](#)

KW 13

IHK-Livestreams "Corona"

Die IHK Region Stuttgart erweitert ihr Beratungsangebot und informiert Unternehmen nun verstärkt via Livestream auf ihrem **YouTube-Kanal** über drängende Fragen der Unternehmen in der gegenwärtigen Corona-Krise.

Die Unternehmen haben die Möglichkeit, während der Aufzeichnung per E-Mail **Fragen an die Expertinnen und Experten** zu stellen.

Geplante Themen:

- „Schutzschirm Liquiditätshilfen für Unternehmen“
- „Außenhandel in Krisenzeiten“
- „Schneller Einstieg ins Online-Geschäft“ (Livestream für Händler)
- „Kurzarbeit“ (Wiederholung)

[... mehr](#)

Wenn Sie diese E-Mail (an:
M.Friedrich@Sachsenheim.de) nicht mehr
empfangen möchten, können Sie diese [hier](#)
abbestellen.

Impressum:
Stadt Sachsenheim

Referat des Bürgermeisters:
Matthias Friedrich
Äußerer Schloßhof 3 • 74343 Sachsenheim
Tel.07147/28-0 • Fax 07147/28-200
E-Mail: info@sachsenheim.de
Website: www.sachsenheim.de